

# **Hygiene- und Sicherheitskonzept**

## zum Betrieb des Segelschiffs *Eye of the Wind* (c/s GWAK)

Stand: 17. Mai 2021

### **01 Aktualisierung / Grundlagen**

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird laufend aktualisiert und den aktuell geltenden Bestimmungen angepasst.

Berücksichtigt werden u. a. folgende Vorschriften und Empfehlungen:

- ✓ Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz an Bord in der Seeschiffahrt der Berufsgenossenschaft Verkehr
- ✓ Präventionshinweise, Prinzipien der Gefährdungsbeurteilung und Pandemieplan der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung
- ✓ DEHOGA Schleswig-Holstein: Exit-Strategie-Empfehlungen für Hotellerie und Gastronomie
- ✓ Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- ✓ Hinweise und Bundesregelungen des Bundesministeriums für Gesundheit
- ✓ Arbeitsschutzstandards der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- ✓ Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung
- ✓ Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein
- ✓ Schutzstandards des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg Vorpommern
- ✓ Vorgaben und Allgemeinverfügungen der zuständigen lokalen Behörden
- ✓ Empfehlungen und Hinweise der lokalen Tourismusverbände

### **02 Kontaktdatenerfassung**

Jede Person, die das Schiff zu betreten beabsichtigt, hat vorab ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Im regulären Schiffsbetrieb werden die vollständigen Kontaktdaten aller Reiset Teilnehmer üblicherweise in den Teilnehmerlisten erfasst.

Darüber hinaus ist das Segelschiff Eye of the Wind als sogenannter Luca-Standort zur digitalen Datenbereitstellung für eine Kontaktpersonennachverfolgung und für die Risikokontaktbenachrichtigung mittels der Luca App registriert.

### **03 Kontrolle negativer Coronatests**

Alle Reiset Teilnehmer sind verpflichtet, an ihrem Heimatort vor Reise- oder Veranstaltungsbeginn einen Coronatest durchzuführen. Bei dem Test muss es sich um einen Antigen-Schnelltest eines medizinischen Dienstleisters handeln, wie es beispielsweise beim kostenlo-

sen Bürgertest der Fall ist. Ein PCR-Test ist nicht nötig, Selbsttests sind nicht gestattet. Das negative Testergebnis darf bei Reise- oder Veranstaltungsbeginn maximal 48 Stunden alt sein.

Während des Reiseverlaufs sind in Abständen von maximal drei Tagen von allen Reiseteilnehmern weitere Tests in der oben beschriebenen Weise durchzuführen.

Die negativen Testergebnisse werden vom Veranstalter kontrolliert und schriftlich dokumentiert (dies geschieht in der Regel über einen entsprechenden Vermerk in der Teilnehmerliste). Auf Anforderung werden die auf diese Weise dokumentierten Testergebnisse an die lokalen Gesundheitsbehörden übermittelt.

In gleicher Form ist das an Bord des Schiffes beschäftigte Personal verpflichtet, vor Beginn jeder Reise und darauffolgend in Abständen von maximal drei Tagen Tests in der oben beschriebenen Weise oder als Test zur Selbstanwendung durchzuführen.

#### **04 Personal**

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesarbeitsministeriums kommen zur Anwendung. Eine Mitarbeiterschulung zu geltenden Hygienemaßnahmen und -standards wurde durchgeführt. Die Mitarbeiter sind ihrerseits in der Lage, Reiseteilnehmer und externe Besucher in Verhaltens-, Abstands- und Hygieneregeln zu unterweisen.

Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Beschäftigten bei der Arbeit soll 1,5 - 2,0 Meter betragen. Ist der Mindestabstand aufgrund gemeinsamer Tätigkeiten oder zwischen den Arbeitsplätzen nicht einzuhalten, ist das Tragen von FFP2-Masken oder medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen innerhalb einer festen Schiffsbesatzung empfohlen. Beim gemeinsamen Gebrauch von Werkzeugen oder anderen Arbeitsmitteln sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Die Beschäftigten müssen für Handhygiene Sorge tragen. In den Pausen ist zu gewährleisten, dass der Sicherheitsabstand zwischen den Beschäftigten eingehalten wird.

Ob über die oben genannten organisatorischen Maßnahmen hinaus persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, wird im Einzelfall geprüft.

Die Personaleinsatzplanung wird derart gestaltet, dass der Wechsel von Crewmitgliedern „blockweise“ geschieht, also feststehende Gruppen sich jeweils gegenseitig im Dienst ablösen. Die Rotation im Dienstplan sowie Überlappungen sollen weitgehend minimiert werden. Die Ablösung auf den einzelnen Positionen soll weitgehend kontaktlos erfolgen; mit Ausnahme derjenigen Positionen, bei denen eine persönliche Wachübergabe erforderlich ist (Kapitän, Maschinist, Proviantmeister).

Bei allen „Alltagskontakten“ (z. B. beim Einkaufen; bei Handwerkern, Technikern, Dienstleistern, Hafenmeistern, Behörden etc. an Bord; zur Dienstablösung an Bord) ist eine FFP2-Maske oder medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Soziale Kontakte im Freitörn sollten im Rahmen der behördlichen Vorgaben weiterhin auf ein notwendiges Minimum reduziert bleiben. Mund- und Nasenschutz sollte immer beim Kontakt mit Dritten genutzt werden.

Eine personenbezogene Mehrfachverwendung der Mund-Nasen-Schutzmasken über mehrere Tage (Gesamttragedauer bis zu 8 Stunden) ist im Normalfall angemessen. Ansonsten sollte gewechselt werden: bei offensichtlicher Verschmutzung oder nach Kontakt mit Personen, die im dringenden Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion stehen.

Der Zutritt betriebsfremder Personen zum Schiff ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen werden dokumentiert (siehe unter 02).

## **05 Maßnahmen im Betriebsablauf**

Jeder Reiseteilnehmer wird vor der Anreise über die spezifischen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln an Bord informiert. Die Bezahlung erfolgt ausnahmslos vor der Anreise (somit kontaktlos).

Gut sichtbare Aushänge an Bord weisen an mehreren Stellen auf die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln hin.

Das An-Bord-Gehen (erstes Check-in) wird zeitlich entzerrt, jeder Reiseteilnehmer erhält vorab eine Mitteilung über ein individuelles Zeitfenster für sein Boarding. Das Betreten und Verlassen des Schiffs geschieht einzeln, mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

Eine Gruppierung zum sonst üblichen Abschiedsfoto findet nicht statt.

Mögliche Kontaktpunkte zwischen Reiseteilnehmern und Mitarbeitern werden auf das Minimum reduziert. Ist der Mindestabstand aufgrund gemeinsamer Tätigkeiten an Bord nicht einzuhalten, ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz empfohlen.

Die Kammern sollen abwechselnd belegt und freigehalten werden, d. h. jede Kammer ist nach ihrer Benutzung und vor ihrer Wiederbelegung möglichst für die Dauer eines Törns freizuhalten. Alleinreisende werden grundsätzlich in Einzelkammern untergebracht, auch wenn die Unterbringung in einer Einzelkammer nicht ausdrücklich gebucht wurde.

Gäste-Handtücher und -Bettwäsche werden bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen. Die Gästebetten können unter Einhaltung von Hygienestandards vorab bezogen werden. Diese Maßnahmen werden für den Reiseteilnehmer nachvollziehbar dokumentiert. Alternativ ist jedem Reiseteilnehmer freigestellt, seine eigene Bettwäsche mitzubringen.

Die Niedergänge sind nur in einer Bewegungsrichtung zu benutzen. Der achterliche Niedergang (Cold Store) ist abwärts zu begehen, der mittlere Niedergang (Decks-Salon / Galley) ist aufwärts zu begehen. Diese Regelung ist im Notfall aufgehoben. Eine entsprechende Beschilderung regelt die Bewegungsrichtung und weist auf die Notfallregelung hin.

Die Bücher, DVDs, Gesellschaftsspiele und die Fernbedienungen der Unterhaltungsgeräte im unteren Decks-Salon sind vorübergehend nicht für den allgemeinen Gebrauch bestimmt, dies ist durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Die in den Kammern 1, 2 und 3 untergebrachten Personen erhalten ihre Mahlzeiten im oberen Deckssalon. Die in den Kammern 4, 5 und 6 untergebrachten Personen erhalten ihre Mahlzeiten im unteren Deckssalon. Bei einer Nicht-Vollbelegung des Schiffs sind die an Bord befindlichen Reisetilnehmer zu den Mahlzeiten gleichmäßig auf den oberen Deckssalon und den unteren Deckssalon aufzuteilen. Die Stammbesatzung und die Reisetilnehmer nehmen ihre Mahlzeiten nicht gleichzeitig, sondern in einer festgelegten zeitlichen Reihenfolge ein. Einzelheiten werden durch Absprachen geregelt bzw. durch die Schiffsführung festgelegt.

## **06 Gästeaufenthalt**

Jeder Reisetilnehmer wird vorab darüber informiert, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik bzw. bei positivem Corona-Testergebnis erfolgen darf. Bei Anreise haben die Reisetilnehmer schriftlich zu versichern, dass sie im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen haben.

Durch Vorab-Information, Aushänge und mündliche Informationen werden die spezifischen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln an Bord zusätzlich erläutert. Im Fall eines Verstoßes gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln ist der betroffene Reisetilnehmer darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der Regeln zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. Bei einer wiederholten Missachtung ist eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages mit sofortiger Wirkung (Abreise des Reisetilnehmers) zu veranlassen.

Die maximale Anzahl von Reisetilnehmern an Bord beträgt 12 Personen (bei einer Schiffslänge von 40 Metern / 2 Decks). In allen gemeinsam genutzten Bereichen sind die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern und Reisetilnehmern bzw. den Reisetilnehmern untereinander einzuhalten. Der Aufenthalt der Reisetilnehmer erfolgt tagsüber in der Regel auf dem freien Oberdeck. Ausreichende Sicherheitsabstände zwischen Personen sind somit gewährleistet.

Nur Personen, denen der Kontakt nach der jeweils geltenden Verordnung erlaubt ist, dürfen gemeinsam eine Kammer beziehen.

Insgesamt sechs Toiletten stehen jeweils ein bis zwei Reisetilnehmern zur ausschließlichen, privaten Nutzung zur Verfügung.

Ausreichende und gut erreichbare Möglichkeiten zur Einhaltung der Händehygiene (Handwaschplätze und Desinfektionsstationen) werden zur Verfügung gestellt. An allen Waschbecken werden Flüssigseife und Handtücher bereitgestellt. Jeder Reisetilnehmer wird darüber informiert, benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne zu entsorgen.

Beim Verlassen des Schiffs zum Landgang sind die örtlichen Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Gruppengröße zu beachten.

## **07 Lebensmittel**

An der Essensausgabe in der Kombüse findet keinerlei Selbstbedienung statt (keine Mahlzeiten im Buffet-Stil mit Selbstbedienung, allenfalls Bedien-Buffet). Es werden ausschließlich vorkonfektionierte Tellergerichte ausgegeben. Die Ausgabe von Speisen und Getränken, Geschirr und Besteck, Gläsern und Tassen erfolgt ausschließlich durch eine (1) Person des Küchenpersonals, auf direktem Wege zum Reiseteilnehmer und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.

In den Speiseräumen im oberen und unteren Deckssalon stehen keine Salz- und Pfefferstreuer, Speiseöl, Tischdekoration usw. auf den Tischen zur Verfügung.

Übermäßiger Alkoholkonsum wird nicht zugelassen.

Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen. Darüber hinaus kommen die ohnehin geltenden Vorschriften und Prinzipien der Lebensmittel-Hygieneverordnung zur Anwendung.

## **08 Reinigung, Flächendesinfektion und Lüftung**

Desinfektionsspender werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Während des Aufenthaltes an Bord und nach der Abreise des Reiseteilnehmers werden die Unterkünfte und andere Räume sorgfältig gereinigt. Für die Reinigung sind gängige Haushaltsreiniger zu verwenden. Flächendesinfektionsmittel (Merkmal „begrenzt viruzid“ oder höher) können zusätzlich verwendet werden. Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln sind die Einwirkzeit und das Haltbarkeitsdatum zu beachten.

Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen (Türklinken, Tische, Bettahmen, Handläufe, Lichtschalter etc.) und häufig berührte Gegenstände sind nach der Abreise des Reiseteilnehmers besonders intensiv zu reinigen. In Gemeinschaftsbereichen sind die häufig berührten Flächen und Gegenstände mehrmals täglich zu reinigen.

Wäsche wie Spüllappen, Putztücher, Geschirrtücher, Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. werden nach Gebrauch luftig zum Trocknen aufgehängt, häufig gewechselt und bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen. Waschkörbe und -behälter sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

Durch das schiffseigene Lüftungssystem ist die permanente Luftzirkulation bzw. permanente Frischluftzufuhr in allen Räumen gewährleistet. Der Staubsauger ist nach jeder Reinigung zu leeren.

Die Reinigung wird für den nachfolgenden Reiseteilnehmer transparent dokumentiert.

## **09 Meldeplan**

Für den Fall einer infizierten Person an Bord sind die Meldewege nach Infektionsschutzgesetz einzuhalten. Eine betroffene Person wendet sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das nächst-erreichbare Gesundheitsamt ([www.rki.de/mein-gesundheitsamt](http://www.rki.de/mein-gesundheitsamt)).

Bei bestehendem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion wird die betroffene Person von allen anderen an Bord befindlichen Personen isoliert. Alle anderen an Bord befindlichen Personen werden über die Situation informiert. Bis zum Erreichen des nächstgelegenen deutschen Festlandshafens – in der Regel innerhalb von null bis sechs Stunden – ist für die betroffene Person der Aufenthalt ausschließlich in der eigenen Kammer vorgeschrieben.

Sollte eine Erkrankung mit dem SARS-CoV-2 Virus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung. Im Fall einer nachgewiesenen Ansteckung hat die betroffene Person umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten.